

**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>			<b>0686/2012</b> <b>öffentlich</b> <b>18.09.2012</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>	
Ö 27.09.2012	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Ratsherr Schmalz, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Rahim, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Betreff:</b> Änderungsantrag zum Antrag 0408.2012 Erstellung einer Satzung zu Bedarfen für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II - Mietobergrenzen)			

**Antrag:**

Der Antrag erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt bis September 2013 zu beobachten, ob in Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein Satzungen zu Bedarfen für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II – Mietobergrenzen) entwickelt werden und ob diese geeignet sind

1. mehr Rechtssicherheit zu schaffen,
2. zur Vermeidung von mietpreiserhöhenden Wirkungen beizutragen,
3. die Verfügbarkeit von Wohnraum des einfachen Standards zu verbessern,
4. unterschiedliche Vermietergruppen zu berücksichtigen
5. sozial ausgeglichene Strukturen in den Stadtteilen und Quartieren zu schaffen und zu erhalten und
6. Anreize für ökonomische und ökologische Steuerungsinstrumente zu schaffen.

Darüber hinaus soll der Austausch mit den kreisfreien Städten im Land gesucht werden, um auszuloten, ob ein gemeinsamer Umgang mit der Satzungsermächtigung des SGB II gefunden werden kann.

**Begründung:**

Zunächst sollte analysiert werden, welche Strategien in anderen Städten und Kreisen entwickelt werden, bevor eine erneute breite Diskussion der Mietobergrenzen in Kiel Vermieterinnen und Vermieter und die Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II verunsichern.

Der Austausch mit dem Städteverband stellt sicher, dass gemeinsame Überlegungen angestellt werden, die zu einer breiteren Akzeptanz einer möglicherweise zu entwickelnden Satzung führen können.

gez. Ratsherr Michael Schmalz  
SPD-Ratsfraktion

f.d.R. 

gez. Ratsherr Sharif Rahim  
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R. 